

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister, SP-Bürgermeister und
Obleute der Musikschulverbände in Niederösterreich

St. Pölten, am 20.11.2021
RS 83

Betrifft: COVID-19 – Musikschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuelle Lockdown bedingt auch Änderungen bei den niederösterreichischen Musikschulen, um aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie jegliche Coronaübertragung zu vermeiden!

Analog den Maßnahmen im allgemeinen Schulbereich (Erlass des BMBWF-GZ-2021-0-811.491 (BMBWF/SLI), 19. November 2021) ist vom Präsenzunterricht grundsätzlich abzuraten. Einschränkungen sind in jedem Fall vorzunehmen, wo die Maskenpflicht, Abstandsregeln oder die Testpflichten wie in der Schule lt. Verordnung vorgegeben nicht einhaltbar sind. Wir empfehlen daher auf dieser Basis für die kommenden 20 Tage des Lockdowns:

- Generell kein Gruppenunterricht
- Im Einzelunterricht gilt:
 - Distance Learning für Blasinstrumente, Gesang und alle Instrumente und Unterrichtsfächer, bei denen die durchgängige Maskenpflicht von Lehrenden und Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden kann.
 - Für alle anderen Instrumente, bei denen die durchgängige Maskenpflicht und alle Abstandsregeln von Lehrenden und Schülerinnen und Schülern eingehalten werden können, ist ein Einzel-Präsenzunterricht möglich.

Beachten Sie bitte weiters folgende Regelungen, falls Sie Einzel-Präsenzunterricht umsetzen möchten:

- Durchgängige Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler und Lehrende:
 - Mindestens Mund-Nasenschutz (MNS) in der Primärstufe bzw. jünger und Sekundarstufe 1 (alle bis 14 Jahre) – empfohlen aber FFP2

- Mindestens FFP2 in der Sekundarstufe 2 und darüber
- Impf- und Testpflichten für Schülerinnen und Schüler und Lehrende:
 - Analog den Vorgaben in der Schule
 - Sollten aufgrund von Fernbleiben beim Schulunterricht die entsprechenden Testpflichten von Schülern und Schülerinnen nicht eingehalten werden, dann ist Einzel-Präsenzunterricht nicht möglich. Dies ist verbindlich von Lehrenden zu kontrollieren.

Die Regelungen gelten grundsätzlich bis auf Widerruf und Vorliegen allfälliger neuer Grundlagen. Die Bundesregierung hat den aktuellen Lockdown vorerst auf 20 Tage – also bis zum 12.12.2021 angekündigt. Eine Evaluierung durch die Bundesregierung wird nach 10 Tagen stattfinden.

Wir ersuchen alle Musikschulerhalter diese Empfehlungen einzuhalten und Einzel-Präsenzunterricht nur nach gründlicher Abwägung aller Risikofaktoren und auf Basis der gesetzlichen Grundlagen zu genehmigen. Wenn es gelingt, die Infektionslage in den kommenden Tagen deutlich zu verringern, wird der Musikschulbetrieb auch bald wieder vollumfänglich möglich sein. Bitte dafür um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl

Pressl eh.

Präsident NÖ Gemeindebund

Bgm. Rupert Dworak

Dworak eh.

Präsident NÖ GVV

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

LGf NÖ Gemeindebund

Mag. Ewald Buschenreiter

Buschenreiter eh.

Verbandsdirektor NÖ GVV